Terminvorschau

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminsaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Oberverwaltungsgerichts, die in der Zeit von 16. November 2026 bis 30. November 2026 vorgesehen sind.

Nr. 22 vom 12.11.2026

Termine November/2. Hälfte (Stand: 12. November 2026)

19.11.2026
Sitzungssaal I
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Aktenzeichen: 7 D 89/23.NE
(...) GmbH & Co. KG ./. Stadt Linnich
beigeladen: (...) GmbH

Die Antragstellerin, ein Windenergieunternehmen, wendet sich mit ihrem Antrag auf Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan Körrenzig Nr. 12 "Windenergie Körrenzig" der Stadt Linnich, der ein Sondergebiet für die Windenergienutzung mit mehreren Baufenstern für Windenergieanlagen ausweist. Die Antragstellerin macht im Wesentlichen geltend, die Planung sei abwägungsfehlerhaft, durch die festgesetzten Baufenster werde sie daran gehindert, Windenergieanlagen an Standorten zu errichten, für die sie sich bereits zivilrechtlich Nutzungsoptionen gesichert habe. Das Oberverwaltungsgericht hat über den Normenkontrollantrag erneut zu verhandeln, nachdem das Bundesverwaltungsgericht ein stattgebendes Urteil vom 18.12.2024 aufgehoben und die Sache zurückverwiesen hat.

19.11.2026
Sitzungssaal I
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Aktenzeichen: 7 D 121/23.AK

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, http://www.ovg.nrw.de
Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: pressestelle@ovg.nrw.de

(...) GmbH & Co. KG ./. Kreis Düren
beigeladen: (...) GmbH

Die Klägerin, ein Windenergieunternehmen, begehrt einen immissionsschutz-rechtlichen Vorbescheid, der die Turbulenzen prüft, die eine von ihr geplante Windenergieanlage verursachen würde. Der beklagte Kreis Düren hat den Antrag unter Hinweis auf den Bebauungsplan Nr. 12 der beigeladenen Stadt Linnich abgelehnt, weil dieser Plan für das Vorhaben der Klägerin kein Baufenster für eine Windenergieanlage vorsieht. Das Oberverwaltungsgericht hat über die Sache erneut zu verhandeln, nachdem das Bundesverwaltungsgericht ein teilweise stattgebendes Urteil vom 18.12.2024 aufgehoben und die Sache zurückverwiesen hat.

19.11.2026
Sitzungssaal I
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Aktenzeichen: 7 D 21/24.AK
(...) GmbH & Co. KG ./. Kreis Düren
beigeladen: (...) GmbH

Die Klägerin, ein Windenergieunternehmen, wendet sich gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Windenergieanlage im Gebiet der Stadt Linnich, die der beklagte Kreis Düren der Beigeladenen, einem anderen Windenergieunternehmen, erteilt hat. Die Klägerin macht geltend, die genehmigte Anlage würde durch Windturbulenzen die Standsicherheit einer von ihr in der Nähe geplanten Windenergieanlage beeinträchtigen. Das Oberverwaltungsgericht hat über die Sache erneut zu verhandeln, nachdem das Bundesverwaltungsgericht ein teilweise stattgebendes Urteil vom 18.12.2024 aufgehoben und die Sache zurückverwiesen hat.

19.11.2026
Sitzungssaal I
Uhrzeit: 14.30 Uhr
Aktenzeichen: 7 D 100/24.NE
1. (...),
2. (...) ./. Stadt Aachen
beigeladen: (...) GmbH

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, http://www.ovg.nrw.de
Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: pressestelle@ovg.nrw.de

Die Antragsteller wenden sich mit ihrem Normenkontrollantrag gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütscher Straße - der Stadt Aachen. Der Planbereich liegt im Stadtbezirk Aachen-Mitte. Die Planung dient der Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf einer ehemaligen Gewerbefläche. Die Antragsteller sind Eigentümer eines an das Plangebiet angrenzenden Grundstückes, welches mit einem Mehrfamilienhaus bebaut ist. Sie machen unter anderem geltend, infolge der Umsetzung des Bebauungsplans werde ihr Grundstück unzumutbaren verkehrsbedingten Immissionen ausgesetzt, zudem würden die notwendigen Abstände zu ihrem Grundstück nicht eingehalten.

~~**23.11.2026**~~
~~Sitzungssaal II~~
~~Uhrzeit: 10.30 Uhr~~
~~Aktenzeichen: 4 A 144/25 (VG Münster, 9 K 2136/22)~~
~~(...) ./. Stadt Greven~~

~~Gegenstand des Streits ist eine Nebenbestimmung zu einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle in Greven. Diese Nebenbestimmung sieht vor, dass die jeweilige Aufsichtsperson dafür Sorge zu tragen hat, dass kein Spieler mehr als ein Geldspielgerät bespielen kann. Beim Verwaltungsgericht Münster war der Betreiber der Spielhalle erfolglos, das Oberverwaltungsgericht verhandelt über die vom Verwaltungsgericht zugelassene Berufung des Klägers.~~

23.11.2026
Sitzungssaal II
Uhrzeit: 13.00 Uhr
Aktenzeichen: 4 A 1994/24 (VG Köln, 13 K 5996/19)
(...) ./. Bundesanzeiger Verlag GmbH

Der Kläger begehrt eine Beschränkung der Einsichtnahme in das nach dem Geldwäschegesetz zu führende Transparenzregister für mehrere Rechtseinheiten, deren wirtschaftlich Berichtigter er ist. Er ist der Auffassung, dass die Einsichtnahme und Übermittlung ihn der Gefahr aussetzen würde, Opfer einer Straftat zu werden. Beim Verwaltungsgericht Köln war die Klage erfolglos. Das Oberverwaltungsgericht verhandelt über die vom Verwaltungsgericht zugelassene Berufung des Klägers.

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, http://www.ovg.nrw.de
Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: pressestelle@ovg.nrw.de

24.11.2026
Sitzungssaal I
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Aktenzeichen: 22 D 361/25.AK
(...) e. V. ./. Hochsauerlandkreis
beigeladen: (...) GmbH

Der Kläger, ein Drachen- und Gleitschirmfliegerverein, wendet sich gegen eine dem beigeladenen Windkraftbetreiber durch den beklagten Hochsauerlandkreis erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen allein hinsichtlich der dortigen WEA 03. Diese in einem Windenergiegebiet des Regionalplans geplante Anlage soll in einer Entfernung von circa 550 m zu einem von dem Kläger seit 1996 betriebenen Startplatz für Drachen- und Gleitschirmflieger errichtet werden, der nach dessen Angaben mit etwa 1.000 Starts im Jahr 2024 zu den wichtigsten Fluggeländen dieser Art in Nordrhein-Westfalen zählt. Die WEA 03 führe zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko sowie zu einer unzumutbaren Einschränkung des Flugbetriebs. Ein gegen das Vorhaben gerichteter Eilantrag hatte keinen Erfolg (vgl. Pressemitteilung zum Beschluss vom 19.03.2026 - 22 B 1325/25.AK -).

24.11.2026
Sitzungssaal I
Uhrzeit: 12.30 Uhr
Aktenzeichen: 22 D 315/25.AK, 22 D 344/25.AK, 22 D 345/25.AK
(...)./. Kreis Paderborn
beigeladen: (...) GmbH

Der beklagte Kreis Paderborn erteilte den Klägerinnen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung bzw. einen Vorbescheid für Windenergieanlagen in Lichtenau (22 D 315/25.AK), Bad Wünnenberg (22 D 344/25.AK) und Borchen (22 D 345/25.AK). Die in den behördlichen Verwaltungsverfahren als zuständige Luftverkehrsbehörde jeweils beteiligte (und in den gerichtlichen Verfahren beigeladene) Bezirksregierung Münster stimmte den Anlagen u. a. mit der Maßgabe zu, dass eine bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung nur dann eingesetzt werden darf, wenn der Radius des

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, http://www.ovg.nrw.de
Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: pressestelle@ovg.nrw.de

Wirkraums auf 10 km (anstatt 4 km) erweitert wird (22 D 315/25.AK und 22 D 345/25.AK) bzw. die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen technisch an das System für den Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt angebunden wird (22 D 344/25.AK). Gegen diese vom Kreis Paderborn in die jeweilige Genehmigung bzw. den Vorbescheid aufgenommene Regelung wenden sich die Klägerinnen mit ihrer jeweiligen Klage. Gegenstand des Verfahrens 22 D 344/25.AK ist zudem die Verpflichtung, die genehmigten Windenergieanlagen mit einem Tagesfeuer (weißes Blitz- oder Blinklicht) auszustatten.

25.11.2026
Sitzungssaal I
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Aktenzeichen: 2 D 197/24.NE
(...) ./. Stadt Olpe
beigeladen: (...)

Der Antragsteller wendet sich gegen die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Olpe-Zentrum II" der Stadt Olpe. Er ist Eigentümer eines Grundstücks im Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans und betreibt dort ein Bekleidungsgeschäft. Ziel der 10. Änderung ist es, in einem Bereich, für den überwiegend eine öffentliche Parkfläche zur allgemeinen Nutzung durch Pkw-Verkehr festgesetzt ist, ein Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung vor allem im Erdgeschoss zu ermöglichen.

Der Antragsteller macht insbesondere geltend, dass durch den angefochtenen Bebauungsplan die bisherige städtebauliche Ordnung mit einem durchgängigen Kerngebiet an der Martinstraße durchbrochen wird und die Erschließung des Blockinnenbereichs mit öffentlichen und privaten Stellplätzen abwägungsfehlerhaft aufgegeben wird. Ihm werde die rückwärtige Zugänglichkeit (Wegerecht, Stellplätze, Feuerwehrzufahrt u. Fluchtwege) entzogen.

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, http://www.ovg.nrw.de
Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: pressestelle@ovg.nrw.de